

Mit Datum vom 12.12.2018 wurde die Villa Sandner in der Gaulstraße 55 in die Denkmalliste der Hansestadt Wipperfürth eingetragen:

89-14: Villa Sandner
Gaulstraße 55
Ild. Nr. 187

Begründung:

Das Objekt ist ein Denkmal gem. § 2 DSchG NRW.

Es ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es über seinen Bauherren, den Direktor des örtlichen städtischen Elektrizitätswerkes, und die Teilnutzung des Hauses als Verwaltung für das Elektrizitätswerk eng mit der energietechnischen Modernisierung Wipperfürths verbunden ist, die stellvertretend für den Eintritt Wipperfürths in das 20. Jahrhundert stehen kann. Darüber hinaus verdeutlicht das Gebäude, wie sich in Wipperfürth zu Beginn des 20. Jahrhunderts die bürgerliche Wohnarchitektur und mithin die Siedlungsstruktur der Stadt änderte.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen:

a) künstlerische Gründe vor, insofern insbesondere die Innenausstattung eine im Kontext der bürgerlichen Baukultur Wipperfürths besonders repräsentative Ausstattung erhalten hat.

b) wissenschaftliche Gründe vor, die ortsgeschichtlicher und sozialgeschichtlicher Natur sind, da die Villa Sandner auch die Verwaltungsräume des Wipperfürther Elektrizitätswerkes in einem Teil des Erdgeschosses beherbergte, und das Haus mit seinen erhaltenen Teilen der Innenausstattung die Lebensverhältnisse eines leitenden städtischen Beamten vor Augen führt.

c) städtebauliche Gründe vor, denn seit dem die heutige Ansicht des Hauses prägende Wiederaufbau des Jahres 1924 nimmt das Gebäude auf die prominente stadträumliche Lage an der südlichen Ortseinfahrt Wipperfürths Bezug und wirkt hier als Blickfang.

Mit Datum vom 20.12.2018 hat die Eigentümerin der Villa Sandner bereits Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die Eintragung in die Denkmalliste nach § 3 DSchG NRW eingereicht.